



Aktenzeichen: 412/AK/Eu

Datum: 07.12.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkassenstiftung, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an das Museum in Höhe von 7.500,- €. Die Spende ist zweckgebunden für den Ankauf eines Bildteppichs aus dem 16. Jahrhundert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die vorstehenden Geldspenden wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zu 1.

Die Sparkassenstiftung Frankenthal ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, mit dem Stiftungszweck der u. a. Förderung von Kunst. Die Stiftung besteht aus einem Vorstand und einem Kuratorium. Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt ist kraft Amtes Vorstand der Stiftung. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender des Kuratoriums.

Zwischen den Gebern und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister